

Kämmereiamt

20-Leo/Oel

Biberach, 26.10.2020

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 2020/249**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	09.11.2020	Beschlussfassung			

Annahme von Spenden und Schenkungen für das III. Quartal 2020

I. Beschlussantrag

Die in der Anlage 1 aufgeführte Spende und die in der Anlage 2 aufgeführten Schenkungen werden angenommen.

II. Begründung

Durch eine Änderung der strafrechtlichen Regelungen der Vorteilsannahme wurde es notwendig, die Praxis bei der Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen ab dem Jahr 2006 neu zu regeln.

In der Drucksache Nr. 14/2007 sind die Einzelheiten der Änderung sowie die Auswirkungen und die künftige Verfahrensweise genau beschrieben. Danach dürfen Spenden nur angenommen werden, wenn hierfür ein Beschluss des Gemeinderats vorliegt. Durch die Änderung der Hauptsatzung der Stadt Biberach zum 23.06.2016 wurde geregelt, dass die Annahme von Spenden und Schenkungen bis zu 100.000 Euro in die Zuständigkeit des Hauptausschusses fällt.

Der Stadt Biberach wurde im dritten Quartal 2020 die in der **Anlage 1** aufgeführte Spende angeboten, über die nun turnusgemäß eine Beschlussfassung erfolgen soll.

Die der Stadt Biberach im dritten Quartal 2020 angebotenen Schenkungen sind in **Anlage 2** aufgeführt.

Nach Ansicht der Verwaltung steht einer Annahme der Spenden und Schenkungen nichts im Wege. Es mussten keine angebotenen Spenden oder Schenkungen abgelehnt werden.

...

Das Archiv hat im 3. Quartal 2020 das Firmenarchiv der Fahnenstickerei Neff mit insgesamt über 299 Teilen übernommen. Eine detaillierte Einzelaufstellung des übernommenen Firmenarchivs ist in **Anlage 3** enthalten.

Leonhardt

Anlage 1 - Geldspenden 3. Quartal 2020

Anlage 2 - Schenkungen 3. Quartal 2020

Anlage 3 - Firmenarchiv Neff